

Revision des Schweiz. - Franz. Handels- Vertrages.

Commissionsbericht vom 28. Juni, 1858, in
Conferenzprotokoll des Bundesraths.

- Auswärtig: Herr Bundesrath Ruchonnet,
 „ Minister Kern,
 „ Nat. Rath Geigy-Merian,
 „ „ Gengenbach,
 „ „ Schmid (Bern),
 „ Bundesrath Hauser.

Die Herren Handelsverträge Kränzli & Guetz,
 & Handelsverträge Meier & Blumauer,
 sind ersucht, zu der Sitzung
 beigeführt zu werden.

Herr Bundesrath Ruchonnet eröffnet die
 Verhandlungen, indem er bemerkt, dass das
 Handels- & L. Dept. die Annahme seit des
 H. Minister Dr. Kern beantragen wollte, mit
 einer Kommission zweifacher ^{mit} Schweizer
 Mitglieder der Bundesversammlung, welche
 eine Kommission der Generalcommission des Dept.
 betr. Revision des Schweiz. - Franz. Handels-
 Vertrages sind, ~~in~~ ^{mit} ~~der~~ ^{der} ~~General-~~ ^{General-} ~~commission~~ ^{commission}
 Herr Dr. Kern muss jedoch über die
 gegenwärtige Situation der Angelegenheit
 in Hauptzügen folgende Mittheilungen:

Der General sei gegenwärtig in dem
 nachstehenden offiziellen Kreis Frankreichs
 die Revision betr. Abgeschlossenheit in
 handelsvertraglich ein günstiger, als sie vor
 vor einigen Jahren war. Von seiner
 Abreise von Paris habe er die Revision des
 Schweiz. - Franz. Vertrages mit dem
 Minister des Aussen, der Finanzen, des
 Handels und endlich mit dem Kommissar
 Gambetta besprochen. Der Minister des
 Aussen sowie derjenige der Finanzen
 seien damit einverstanden, dass die
 Umwandlung der Stadt in spezifische
 eine Lösung nicht involvieren dürften und
 bona fide mit Konsultation



jagt nicht nur die Lappellen der
 Handelsminister Girard, Dreyer und
 Zwickel, sondern ^{zur} ~~die~~ ^{offiziell} ~~die~~
~~Altverträge~~ 2 1/2 % Zölle von
 Gen. Tarif oder dem in der letzten
~~Vertrag~~. Selbstverständlich
 wurden auch die Handelsverträge,
 welche England bei den Vertrags-
 Unterhandlungen zugesprochen worden,
 auf der Schweiz eingewandt. Der
 Allynminister bei der Handelsminister
 hat damit im Zusammenhang, daß ~~er~~
~~er~~ in der Forderung der Steuerpolitik
 der Schweiz in spezifische Zölle eingetreten
 würde. Gambetta hat ganz entschieden
 von seiner Seite ausgesprochen, daß er nur für
 die Schweiz & England ungeschlossener Handel
 Vertrag zu Grunde kommen würde.
 Herr Kern plädiert mit der Auffassung,
 ob in dem Falle, wenn bei den Unter-
 handlungen der Status quo im
 Republiken nicht erfüllt sei, wenn
 überhaupt mit einem Vertrag zugestimmt
 werden, oder nicht.

Herr Gouzenbach bemerkt, daß
 der vorliegende Mann Herr General,
 Tarif, unermesslich für die Bundesrat,
 Gouzenbach müßte eingewandt sein,
 die Frage indessen, ob und in welchem
 Falle man auf einen Vertrag zugestimmt
 werden, bedürfte wohl unserer Stellung,
 Prüfung, und es sei vor allem der
 Meinung der Versammlungen, bezw. des
 Kapultats Lappellen abgesehen.

Herr Geigy.
 Bei den Vertrags-Unterhandlungen
 müssen wir den Status quo im Auge
 behalten. Bei der Forderung der

Umwandlung der Schrift in spezifische
 Zelle und bei den Vertrags-Unter-
 schreibungen überwiegend ungeschicklich so ist,
 daß wir mit aller Eiligkeit zu Werk
 gehen. Auf diese Briefe werden wir
 nun besinnen können. Freundschaft und
 gute willige Unternehmungen müssen
 selbst den Vertrags-Unterschriften
 einen guten ^{Grund} ~~Grund~~ geben wenn im
 besten Sinne und können nachgehend
 zum Abfluß. Denn wir mit
 Frankreich einen Vertrag nicht ab-
 schließen können, so werden wir
 eine sichere Lage bewahrt, indem
 wir den die Schweiz in gütlicher
 Ordnung ungeschicklich eine nationale
 Richtung einfließen werden. Zudem
 wird unsere Generalität wohl nicht
 aufgeben ungeschicklich ist, haben wir
 nur für die Vertrags-Unterschriften
 eine große Latitudo. Je ungeschicklicher
 die Unterschriften ausfallen,
 können wir unsere Seite der
 Vortheile nicht annehmen;
 notwendigfalls können wir es doch
 mit dem Aussetzen dieser gehen;
 Frankreich sein ein großes politisches
 Gestirn, mit der Schweiz einen
 Bundesvertrag abzuschließen, und
 diese nicht außer dem Bereich der
 Möglichkeit, daß der Status quo
 respektiert werden.

Herr Hauser ist ^{der} ~~der~~ Ansicht,
 daß die Frage, ob wir in dem Falle
^{das} ~~das~~ der Status quo nicht respektiert
 sei, noch für vorsteht; vor Allem
 sollen wir im besten Vorbereitung in
 die Unterschriften einwirken, in

mit einem Vertrag anzugehen wollen od. nicht,

Wenn je nun dem Volke und
 Republikanern jener Sprache wir
 zu treten.

Herr Lehmann hat schon, daß es
 für die Schweiz von größter Wichtigkeit
 sei, mit Frankreich einen günstigen
 Handelsvertrag abzuschließen; und
 als der Status quo würde man sich,
 dessen man sich nicht zu scheuen
 dürfe, denn man ist freundschaftlich
 Frankreich gegenüber, als man es
 freundschaftlich ^{gegenüber} Genüge
 sei möglich; die Zollverträge sind man
 ganze Reihe von Jahren als die
 Ausfuhr in den Handel. Können
 wir mit Frankreich einen Vertrag
 nicht abschließen, so sei man
 handelspolitisch Position gegeben; die
 Schweiz würde dann von ganzem auf
 neuem ins System des Schutzzollens
 überführt werden. Das Volk würde nun
 Kaputt sein. Infolgedessen müßte
 es, daß bei der Organisation von
 Exporten für die Handelsländer,
 Handlungen aller Handlungen geringe
 im Vorzuge ^{erhalten} ~~erhalten~~ werden.

Damit man die Diskussion
 eröffnet; Herr Bundesrat Bucher
 vertritt den Anstand der
 Administration, es bleibt die
 Handlungen für abgeschlossen.